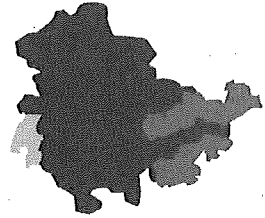


KATHOLISCHES BÜRO ERFURT

Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 13:58

20244/2020

NUR PER E-MAIL

Stellungnahme des Katholischen Büros zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Beteiligung der Katholischen Kirche am Anhörungsverfahren zu den verschiedenen Gesetzentwürfen zur Aufnahme von weiteren Staatszielen in unsere Verfassung. Ihre Anfrage bezog sich auf unsere Bewertung des Themenkomplexes „Nachhaltigkeit“. Bitte gestatten Sie, dass ich Ihnen auch zu anderen Staatszielen, die zur Aufnahme in die Verfassung vorgesehen sind und für uns eine hohe Bedeutung haben, die Auffassungen der Kirche vortrage.

Themenkomplex „Nachhaltigkeit“

Die Aufnahme dieses Staatsziels in die Verfassung des Freistaats Thüringen unterstützen wir.

Seit der Begriff der Nachhaltigkeit in den 1980er Jahren in die politische Debatte eingeführt wurde, ist er auch in vielen kirchlichen Arbeitsbereichen aufgegriffen worden. Zuletzt hat Papst Franziskus in seiner wegweisenden Umwelt- und Sozialenzyklika „Laudato si“ (2015) festgestellt:

„Wir sind nicht Gott. Die Erde war schon vor uns da und ist uns gegeben worden. [...] Jede Gemeinschaft darf von der Erde das nehmen, was sie zu ihrem Überleben braucht, hat aber auch die Pflicht, sie zu schützen und das Fortbestehen ihrer Fruchtbarkeit für die kommenden Generationen zu gewährleisten.“
(Laudato si' Nr. 67)

Wenngleich der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen aufgrund ihrer Verletzlichkeit und begrenzten Verfügbarkeit sicherlich ein Vorrang einzuräumen ist, verstehen wir Nachhaltigkeit nicht allein in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz im engeren Sinne. Nachhaltigkeit muss immer auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit stellen. Dies gilt auf der Ebene unserer Gesellschaft hierzulande genauso wie für unsere Einbettung in vielfältige globale Zusam-

Bistum Erfurt
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Fulda

Leiter

Anschrift:
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Diensträume:
Michaelshaus
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

Kontakt:
Telefon 0361 6572-214
Fax 0361 6572-217
E-Mail kath.buero@bistum-erfurt.de

Ihr Zeichen:
– Drs. 7/27/48/897

Aktenzeichen:

Erfurt, den 1. September 2020

menhänge. Zu berücksichtigen ist dabei besonders die oft zentrale Rolle der Wirtschaft. Daher präferieren wir die Formulierung der Koalition in Drs. 7/897, mit der die Vielschichtigkeit des Begriffs besser abgebildet wird. Auch die Verortung der Nachhaltigkeit im vierten Abschnitt des ersten Teils der Verfassung erscheint folgerichtig.

Wir betrachten die Aufnahme des Staatszieles Nachhaltigkeit als einen wichtigen Schritt, um die Verantwortung für unsere Erde und das Wohlergehen kommender Generationen auch für das staatliche Handeln verbindlich zu verankern. Wir erhoffen uns davon, dass die Frage, welche Auswirkungen bestimmte politische, ökonomische, aber auch individuelle Entscheidungen auf unsere Umwelt und die Lebensbedingungen unserer Kinder und Kindes- kinder haben, vielleicht etwas häufiger und mit mehr Nachdruck bedacht wird.

Gute Worte allein reichen dafür allerdings nicht aus. Das erfahren selbst die zahlreichen Umweltinitiativen in den Kirchen immer wieder, wenn sie mit Veränderungsvorschlägen zu mehr Nachhaltigkeit auch in den eigenen Reihen auf Unverständnis und Trägheit stoßen. Insofern ist zu hoffen, dass ein Staatsziel Nachhaltigkeit auch zur Bestärkung vieler zivilgesellschaftlicher Akteure führt, die sich mit hohem Engagement und großer Sachkenntnis für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

Zur stärkeren Verankerung eines Staatszieles Nachhaltigkeit im staatlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Handeln in unserem Land könnte es aus unserer Sicht ein Weg sein, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die es seit 2011 gibt und die vor zwei Jahren fortgeschrieben wurde, noch stärker ins allgemeine Bewusstsein zu rücken und die Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern. Mit dem Thüringer Nachhaltigkeitsbeirat gibt es ein Beratungsgremium, das, wenn erste Erfahrungen seiner Arbeit vorliegen, sicherlich noch weiterentwickelt und gestärkt werden kann. Letztlich kommt es aber vor allem darauf an, allgemein das Bewusstsein für die eigene Verantwortung zu fördern und die Bereitschaft zu stärken, den eigenen Lebensstil zu überdenken.

Der Antrag der Regierungskoalition sieht darüber hinaus in Artikel 31 einige Ergänzungen vor. Hier möchten wir für die parlamentarische Diskussion anregen, möglichst auf konkrete Zielbenennungen zu verzichten. Ein Verfassungstext zeichnet sich gegenüber Gesetzen durch ein höheres Maß an inhaltlicher Abstraktion aus, um für lange Zeit und wechselnde Herausforderungen Gültigkeit beanspruchen zu können. Womöglich wäre für den Verfassungstext der vorgeschlagene neue Artikel 32a sogar ausreichend. Er sagt alles aus; das Nähere sollten Gesetze regeln.

Themenkomplex „Ehrenamtsförderung“

Auch die Aufnahme dieses Staatsziels begrüßen wir ausdrücklich. Dies greift eine kirchliche Forderung auf, die wir mit anderen zivilgesellschaftlichen Kräften schon seit einiger Zeit geäußert haben. Es gehört zu den zentralen christlichen Werten, sich selbstlos für andere und die Gemeinschaft insgesamt ein-

zusetzen. Ohne solches Engagement kann keine Gesellschaft funktionieren, ihr würde das humane Antlitz fehlen.

Ein großer Anteil des ehrenamtlichen Engagements in Thüringen findet im kirchlichen Bereich statt. Wir wissen daher um den hohen Wert des Ehrenamtes. Dabei geht es nicht nur darum, dass Leistungen erbracht werden, die auf anderem Wege gar nicht möglich bzw. finanzierbar wären. Es geht vor allem um die Erfahrung des gegenseitigen Verantwortungsgefühls und der Stärkung des zwischenmenschlichen Zusammenhalts, das für jede Gesellschaft zwingend notwendig ist. Nicht zuletzt bietet ehrenamtliches Engagement für viele ein wichtiges demokratisches Lernfeld, in dem der Wert von Diskurs, Kompromiss und der eigenen Wirksamkeit erfahren werden kann.

Auch dies kann der Staat nicht selbst herbeiführen. Ein Staatsziel Ehrenamtsförderung kann jedoch die hohe Bedeutung dieses gesellschaftlichen Bereiches würdigen und den Staat motivieren, die Bedingungen für und den Zugang zu einem Ehrenamt möglichst günstig auszugestalten. Hierfür sehen wir vor allem die Stärkung der Thüringer Ehrenamtsstiftung als ein geeignetes Mittel an. Hier sind alle relevanten Akteure versammelt und die Stiftung verfügt über eine hohe Kenntnis des Feldes. Auch die Ehrenamtsagenturen in den Kommunen sollten weiter ausgebaut und abgesichert werden, damit vor allem im ländlichen Thüringen ehrenamtliches Engagement unterstützt wird.

Bei der konkreten Formulierung tendieren wir eher dazu, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements für die *Gemeinschaft* (Drs. 7/897) statt für das *Gemeinwohl* (Drs. 7/27) zu präferieren. Dies erscheint uns als konkreterer Begriff. Hingegen erscheint uns der Koalitionsvorschlag, das Staatsziel Ehrenamtsförderung als neuen Absatz 3 in Artikel 30 der Verfassung einzuführen, nicht günstig. Eingeordnet zwischen Denkmalschutz und Sport käme diesem neuen Staatsziel nicht die erforderliche Stellung zu. Wir schlagen vor, die Ehrenamtsförderung eher als separaten Artikel 30a anzuschließen und den dritten Abschnitt der Verfassung entsprechend „Bildung, Kultur und Ehrenamt“ zu benennen.

Themenkomplex „Inklusion“

Die Einfügung des neuen Satzes 1 in Artikel 2 Absatz 4 erscheint uns als sinnvolle Ergänzung. Jedoch regen wir an, unter Hinzuziehung von verfassungsjuristischem Sachverstand zu prüfen, ob der ebenfalls hinzugefügte Halbsatz: „insbesondere auch durch die umfassende Umsetzung [völkerrechtlicher Vereinbarungen]“ notwendig und zielführend ist. Aus unserer Sicht ist der Staat an die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen grundsätzlich gebunden, sodass es zweifelhafte Signale aussenden könnte, wenn für bestimmte Felder dies explizit erwähnt wird bzw. werden muss, für andere hingegen nicht.

Themenkomplex „Kinderrechte“

Auch diese Ergänzung betrachten wir grundsätzlich positiv. Aber auch hier sehen wir die explizite Erwähnung bestehender völkerrechtlicher Verträge aus den o.g. Gründen kritisch.

Themenkomplex „Abwehr nationalsozialistischer, rassistischer, antisemitischer und menschenfeindlicher Aktivitäten“

Zu diesem Vorschlag möchten wir anregen, den angemessenen Ort dieses Staatsziels eingehend zu prüfen. Der erste Abschnitt des ersten Teils der Verfassung enthält vor allem die individuellen Grundrechte der Person. Das im Antrag formulierte Staatsziel ist jedoch eher auf eine Verpflichtung des Staates und seiner Bürger hin formuliert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe, mit diesen Ausführungen einen konstruktiven Beitrag zu Ihren weiteren Beratungen geleistet zu haben. Ich freue mich, die Auffassung der Katholischen Kirche zum Thema Ehrenamtsförderung im Rahmen der mündlichen Anhörung noch detaillierter vortragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter des Katholischen Büros